

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2024/BA/40

zur Vorberatung im Ortschaftsrat Seelingstädt am	20.09.2024
zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am	24.09.2024
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am	24.09.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung „Am Stellwerk“ in der Satzungsfassung vom 20.08.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem die Satzung für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung

Mit Beschluss SR/49/2022 stimmte der Stadtrat dem Antrag des Vorhabenträgers zu, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Entwicklung des Satzungsgebietes für die Wohnnutzung stellt eine maßvolle Ergänzung und Abrundung des Ortsteils Seelingstädt dar. Das Satzungsgebiet wird durch die nordwestlich und südöstlich angrenzende Bebauung des Innenbereichs nach Art und Maß der baulichen Nutzung geprägt. Im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht, die zu einer Änderung der Planung führen. Mit Datum vom 20.08.2024 liegt die Satzungsfassung der Ergänzungssatzung zum Beschluss vor. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Leipzig anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, hierzu wurde ein städtebaulicher Vertrag – Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Bernd Mühler
Leiter Bauamt

Anlage 1 –Teil A Planzeichnung mit Satzungstext
Anlage 2 – Begründung (39 Seiten)
Anlage 3 – Anlage 1 zur Begründung (37 Seiten)